Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0966 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin

Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	31.01.2017	Hauptausschuss Bobitz
Ö	20.02.2017	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 08.12.2016 geprüft. Der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:
Jahresabschluss 2013
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bobitz

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.
Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Bobitz erfolgte unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hatte.
Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, den §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	16.061.204,30 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	69,71 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.Dezember 2013	5,99 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2013 beträgt	244.900,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr nicht beachtet.	
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Stand am 31.12.2013	426.318,45 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-423.710,01 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	-27.673,56 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und	
außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-245.567,50 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-269.303,10 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	179.539,33 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im	
Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (-89.763,77 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2013	1.394.942,17 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	1.141.136,49 €

Der verbleibende Eigenanteil von 253.805,68 € wurde anteilig durch eine Kreditaufnahme von 173.600,00 € finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 23.735,60 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016 Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Steffen Woitkowitz
Herr Gunter Förster

Die Prüfung wurde am 08.12.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bobitz. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können.
Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.
Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2013 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.
Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:
-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:
-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.
Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.
Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2013 16.061.204,30 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 1.176.152,36 € erhöht.
Die Eigenkapitalquote hat sich um 8,17 % auf 69,71 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 5,99 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren dieses 3,21 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote sehr erhöht, im Verhältnis zur Bilanzsumme. Zahlenmäßig haben sich die Verbindlichkeiten um 484.124,69 € erhöht, vorwiegend aufgrund einer Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 149.864,40 € und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem negativen Kassenbestand von 426.318,45 €.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von -426.318,45 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 351.813,98 € reduziert.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 128.928,09 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist einen Finanzierungsbedarf von 245.567,50 € aus und für die Tilgung der Kredite wurden 23.735,60 € benötigt. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Laufe des Jahres ein Kredit in Höhe von 173.600,00 € aufgenommen. Die durchlaufenden Gelder weisen einen Fehlbetrag von 2.323,20 € aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Minus von 396.036,45 € ab.
Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 9.158,32 € ausweisen. Vorwiegend bei den Steuern (Gewerbesteuer -16.461,56 €), Zuweisungen (-10.707,06 €) und Benutzungsgebühren (-33.584,88 €) wurden die Planansätze zu hoch prognostiziert.
Den geplanten Aufwendungen für 2013 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 79.348,31 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Personalaufwendungen mit 10.355,21 € und Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung mit 8.488,07 € nicht in Anspruch genommen.
Auch waren die Abschreibungen mit 77.343,86 € zu hoch geplant.
Zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages wurden 27.673,56 € der Kapitalrücklage entnommen.
Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 493.900 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-396.036,45 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 12.12.2016

Sielaff .....

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Bobitz-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Steffen Wörtkow

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	21101 5631000	679,05	i.O.
2	21101 5641900	4.434,03	i.O.
3	36502 5249000	55,13	i.O.
4	36502 5631000	403,42	i.O.
5	36502 5641900	3.124,08	i.O.
6	36101 5254300	8.887,66	i.O.
7	36102 5255900	10.830,00	i.O.
8	57300 5634000	233,97	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Steffen Wöllawitz

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	KiTA Bobitz Umbau - Schulfachhalle	1.276.890,14	Stichproben geprüft
2	12605 4322900	268878	i.O.
3	12605 5249000	256,14	i.O.
4	12605 5641100	102,87	i.O.
5	12607 5019000	2.424,00	i.O.
6	12607 5249000	284,42	i.O.
7	12607 5615000	1.908,48	i.O.
8	21101 5249000	680,81	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Bianka Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402 6851000 Einz. f. unbeb. Grundstücke	Soll: 24,0 TE Ist: 18,8 TE	i. O.
2	21101 7857100 Ausz. f. bewegl. Sachen AV	Soll: 6,0 TE Ist: 6,5 TE	i. O.
3	36502 6814200 Invest. Zuw. v. Land	Soll: 776,5 TE Ist: 1.070,0 TE	i. O.
4	11104 5011000 Aufwand f. ehrenam. Tä.	Soll: 17,8 TE Ist: 16,2 TE	i. O.
5	11402 4411000 Mieten u. Pachten	Soll: 20,6 TE Ist: 21,3 TE	i. O.
6	21502 5254300 Kostenerst. an Gem.	Soll: 20,1 TE Ist: 20,5 TE	i. O.
7	12606 5019000 Aufwand Ehrenamt FW	Soll: 2,1 TE Ist: 2,4 TE	i. O.
8	12606 5226000 [illegible] FW	Soll: 4,9 TE Ist: 5,0 TE	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift [signature]

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	12606 5612000 Aufw. f. Ausbild. FW	Soll: 4,0 TE Ist: 3,4 TE	i.O.
10	21101 Grundschule 4144900 Zuweis. v. A. f. A.	Soll: 5,3 TE Ist: 5,4 TE	i.O.
11	21101 5022100 Dienstbez. A.N.	Soll: 21,3 TE Ist: 23,3 TE	i.O.
12	21101 5223000 Fernwärme	Soll: 15,7 TE Ist: 17,2 TE	i.O.
13	21101 5226000 Strom	Soll: 4,5 TE Ist: 4,8 TE	i.O.
14	21101 5246000 Lernmittel	Soll: 3,5 TE Ist: 3,5 TE	i.O.
15	21101 5248000 Schwimmunterr.	Soll: 7,8 TE Ist: 7,4 TE	i.O.
16	36502 Kindertagesst. 4144290 Zuw. v. Land	Soll: 9,0 TE Ist: 14,0 TE	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Fünfs

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
25	36505 5022100 Dienstbez. AN	Soll: 171,0TE Ist: 163,9TE	i.O.
26	36505 5042000 Beih. SV	Soll: 37,0TE Ist: 33,6TE	i.O.
27	36505 5282000 Dienstl. Reisekf.	Soll: 8,2TE Ist: 8,8TE	i.O.
28	54000 4625000 Kons. Abgabe EON	Soll: 56,0TE Ist: 52,1TE	i.O.
29	54100 5226000 Strom Shopen bel.	Soll: 54,0TE Ist: 56,8TE	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Gunter Förster

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bobitz

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36502 4144300 Zuweis. v. Kreis	Soll: 149,8 TE Ist: 139,0 TE	i.O.
18	36502 5022100 Dienstbez. AN	Soll: 255,6 TE Ist: 260,0 TE	i.O.
19	36502 5022110 Zuf. Rückst. ATZ	Soll: 33,0 TE Ist: 33,8 TE	i.O.
20	36502 5042000 Beitr. SV AN	Soll: 93,5 TE Ist: 88,8 TE	i.O.
21	36502 5223000 Fernwärme	Soll: 10,8 TE Ist: 17,7 TE	! i.O.
22	36502 5226000 Strom	Soll: 2,7 TE Ist: 5,6 TE	! i.O.
23	36505 K. Tagesst. Tressow 4144240 Zuw. v. Land	Soll: 3,5 TE Ist: 5,5 TE	i.O.
24	36505 4144300 Zuw. v. Kreis	Soll: 66,6 TE Ist: 61,0 TE	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 08.12.2016

Unterschrift